

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880**

293 (11.12.1880)

# Beilage zu Nr. 293 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. Dezember 1880.

## Deutschland.

Berlin, 9. Dez. In hiesigen Blättern findet man, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, folgende Mittheilung: „Trotzdem das Gesetz gegen den Wucher seit fast einem halben Jahre in Kraft sich befindet, wird doch von den gewerblichen Wuchern, welche an Beamte und Militärs zu übermäßigen Zinsen Geld verleihen, nach wie vor der Leichtsinne, bezw. die Nothlage ausgebeutet, und diese Kapitalisten scheuen sich jetzt eben so wenig wie früher, die Beschlagnahme von Gehaltsheften der Beamten, welche die Darlehen nicht freiwillig zurückzahlen, zu beantragen. Der Grund für diese geringe praktische Wirksamkeit des Wuchergesetzes liegt hauptsächlich darin, daß die von den Wuchern geschädigten Beamten sich scheuen, bei der Staatsanwaltschaft Anzeige über das mit ihnen abgeschlossene Wuchergeschäft zu machen. Vom hiesigen Magistrat ist nunmehr ein bemerkenswerthes Verfahren eingeschlagen worden, nach welchem sämtliche Organe der städtischen Verwaltung angewiesen sind, in allen Fällen, in denen entweder vom Gericht auf Antrag eines Gläubigers Gehaltsquoten eines städtischen Beamten beschlagnahmt oder vom Gläubiger direkt bei der vorgesetzten Behörde des Schuldners eine Beschlagnahme von Gehaltsquoten beantragt worden und in denen ferner der Verdacht naheliegt, daß der beantragten Beschlagnahme ein Wuchergeschäft zu Grunde liegt, Denunziationen an die Staatsanwaltschaft zu richten, ohne Rücksicht darauf, ob der von dem Wucherer geschädigte Beamte die strafgerichtliche Verfolgung seines Gläubigers wünscht oder nicht. Auf Grund dieser Anweisung sind bereits von den städtischen Behörden mehrere Denunziationen gegen hiesige bekannte „Geldmänner“, welche mit städtischen Lehrern und sonstigen Beamten in Verbindung gestanden und neuerdings diesen gegen hohe Zinsen Darlehen gewährt, bezw. prolongirt haben, an die Staatsanwaltschaft gerichtet worden.“

Ein Vertrag, durch welchen der eine Kontrahent dem anderen Kontrahent gegenüber sich Beschränkungen in seinem Gewerbebetriebe unterwirft, beispielsweise also sich verpflichtet, einen bestimmten Handelsartikel, welcher von seinem Gegenkontrahenten fabrizirt und vertrieben wird, überhaupt niemals und nirgends, also ohne jede Begrenzung nach Zeit und Ort, zu fabriziren und zu vertreiben, ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom 20. Oktober d. J. gültig, sofern er nicht dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft.

## Frankreich.

Paris, 8. Dez. Die in der gestrigen Antrittsaudienz des neuen Vorkämpfers der Pforte, Esad Bey's, im Elisee ausgetauschten Reden enthielten die sonst bei solchem Anlasse üblichen Höflichkeitserformeln; doch mag es unter den obwaltenden Umständen immerhin einige besondere Bedeutung haben und deshalb Erwähnung verdienen, wenn der Präsident der Republik in seiner Antwort dem Pfortenvorkämpfer sagte:

Wir werden unsrerseits auch ferner bemüht sein, die guten Beziehungen, welche seit so langer Zeit zwischen Frankreich und der Türkei bestehen, zu befestigen. Ich danke Ihnen für die freundschaftlichen Bemerkungen, welche Sie im Namen Ihres Souveräns für Frankreich und den Präsidenten der Republik ansprechen. Ich bitte Sie, Seiner Maj. dem Sultan den Ausdruck meiner Dankbarkeit und herzlichen Gesinnung, sowie der Wünsche, die ich dafür hege, daß er aus den schwierigen Umständen, welche das türkische Reich jetzt zu befechten hat, zu seiner und zur Zufriedenheit Europas hervorgehe.

Die „République française“ veröffentlicht an auffallender Stelle folgende Note:

Bei dem Begräbnisse Albert Joly's vermüßte man allgemein eine politische Persönlichkeit, welche es höchst wahrscheinlich dem Verewigten zu danken hatte, wenn sie dem Reichspfalz von Satory entronnen ist. Diese politische Persönlichkeit steht an der Spitze eines Blattes, welches für den vorzeitigen Eintritt Albert Joly's kein Wort des Bedauerns gehabt hat. Gewiß, die Un dankbarkeit ist das Intransigententhum des Herzens.

Gemeint ist, wie man nach den letzten Worten erräth, Henri Rochefort, der in der That vor dem Kriegsgerichte von Versailles von A. Joly vertheidigt worden ist.

## Großbritannien.

London, 7. Dez. (N. Fr. Pr.) Dillon, ein Mitglied der Landliga, erklärte gestern bei einem öffentlichen Meeting zu Malahide Folgendes:

Wenn der Lord Oberichter von Irland sich erkläre, die Richterbank zu prostituiren, indem er infame und lächerliche Anklagen gegen ihn und seine Genossen schleudere, so dürfte der Herrmelin den Richter nicht davor schützen, daß er ihm das Wort „Lügner“ direkt in's Antlitz schleudere. Die Definition eines Lügners besäße darin, daß derselbe mit Vorbedacht eine Unwahrheit sagt, wissend, dieselbe sei unwahr. Der Oberrichter May falle durch seine Rede unter diese Bezeichnung; er sei ein Lügner, ein feiger Lügner, da er seine Lügen von einem Platze aus sprach, der ihn vor den Folgen schütze, die er zu fürchten hatte, wenn er es gewagt hätte, anderswo so zu sprechen.

Und diesen Mr. Dillon nannte Charles Russell erst gestern einen ersten, höchsten und wohlunterrichteten Mann.

## Badische Chronik.

Sttlingen, 9. Dez. Ueber die Wiedererrichtung eines Militär-Schießplatzes bei Forchheim sind schon wiederholt ungenaue Mittheilungen in den Blättern erschienen, welche Einfender dieses nach zuverlässigen Quellen mit Folgendem berichtigen kann. Es handelt sich nicht um die Wiederherstellung

eines Artillerie-Schießplatzes, sondern um die Befriedigung des Bedürfnisses der Garnisonen Karlsruhe und Rastatt nach einem größeren Übungsplatze, welcher namentlich als Brigadeübungsplatz benützt werden könnte.

Der Exercierplatz im Hartwalde bei Karlsruhe ist zwar groß, kann aber nicht gleichzeitig von allen Waffengattungen der Garnison (Infanterie, Kavallerie und Artillerie) benützt werden, ohne daß dieselben sich aus gegenseitiger Rücksicht Beschränkungen unterwerfen.

Sodann ist der Wunsch rege geworden, einen Theil der hoch gestiegenen Flurenbeschädigungen durch Beschaffung eines ständigen, entsprechend großen Übungsplatzes für Brigadeübungen vermeiden zu können.

Zu diesen Zwecken sind von Seiten der Garnisonverwaltung in Karlsruhe mit dem Gemeinderathe in Forchheim Verhandlungen eingeleitet worden und es wurde vorbehaltlich beiderseitiger höherer Genehmigung eine Vereinbarung erzielt, wonach die dortige Gemeinde pachtweise theils von ihrem Allmendfelde in der Hart, theils von ihrem Walde einen Platz abtreten würde, welcher ungefähr 300 Morgen ausmachen und in der Form nicht so lang wie der gewesene Artillerie-Schießplatz, aber viel breiter wäre.

Dieser Vertragsentwurf soll vor wenigen Tagen mit zustimmendem Antrage von Seiten des Divisionskommando's an das Königl. Kriegsministerium in Berlin eingekendet worden sein, von wo bis jetzt noch gar keine Antwort erwartet werden konnte und sicherem Vernehmen nach auch weder in ablehnendem noch in anderem Sinne eingetroffen ist.

## Vermischte Nachrichten.

Ueber die Fortschritte der Lebensversicherung in Deutschland, geht, wie es scheint, im Interesse der Aktien-Gesellschaften folgende Notiz durch die Blätter: Von den 20 deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften, von welchen jede zu Ende 1879 einen Gesamtversicherungsbestand von mehr als 30 Mill. Mark Kapital aufzuweisen hatte, waren 14 Aktiengesellschaften und 6 Gegenseitigkeitsgesellschaften, nämlich 1) Aktiengesellschaften: Berlin: Berlinische, Victoria, Preussische, Friedrich Wilhelm, Nordstern; Köln: Concordia; Erfurt: Thüringia; Frankfurt a. M.: Frankfurter, Providentia; Hamburg: Janus; Leipzig: Teutonia; Lübeck: Deutsche; Magdeburg: Magdeburger; Stettin: Germania. 2) Gegenseitigkeitsanstalten: Gothaer: Halle: Thuna; Karlsruhe: Leipziger; Potsdamer; Stuttgart: Ersparnisbank. Im Jahre 1880 macht sich die allmähliche Besserung unserer wirtschaftlichen Gesamtverhältnisse — obgleich zunächst nur sehr leise — auch in einem etwas lebhafteren Tempo der Entwicklung des Lebensversicherungs-Geschäftes bemerkbar. Allerdings werden noch einige Jahre verfließen, bis der Zuwachs der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten ganz seine frühere Höhe erreicht. Aber die Thatfache ist unverkennbar, daß die pekuniäre Möglichkeit, wie die persönliche Neigung zur Versicherungsnahme entschieden wieder im Steigen begriffen sind. Das Schlimmste dieserhalb scheint überwunden. Das durch die verschiedensten Kanäle in immer weiterer Volks-schichten geleitete Verständnis für die Bedeutung der Lebensversicherung, wie die hebräet Sprache der erheblichen, immer wachsenden Millionen, welche durch die Anstalten alljährlich den Hinterbliebenen ihrer gestorbenen Versicherten ausbezahlt werden (in Deutschland einschließlich Deutschherren und der Schweiz wurden im Jahre 1879 allein über 40 Mill. Mark an die Hinterbliebenen von Versicherten ausbezahlt) haben hieran einen sehr bedeutenden Antheil. Kaum minder wirksam dürfte sich in dieser Richtung jedoch die Umwandlung erwiesen haben, welche unsere gesammten deutschen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften mit einer einzigen Ausnahme in den letzten Jahren durchgemacht haben, nämlich deren Uebergang zum sogenannten gemischten Systeme, d. h. zu mehr oder minder ausgedehnter Theilnahme der Versicherten an ihrem Geschäftsgewinne. Während sich die Aktiengesellschaften hinsichtlich der den Versicherten durch die Dividende abgetretenen Vortheile hierdurch ebenbürtig den ältesten und solidesten Gegenseitigkeitsgesellschaften an die Seite stellen, diese aber in Bezug auf die Anbequemung an das Bedürfnis der Versicherten und durch wesentlich billigere Normirung der Tarifprämien zumeist übertreffen, überragen sie selbstverständlich, vermöge der durch das Aktienkapital gewährtesten absoluten Sicherheit am auffallendsten die jüngeren, auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit oder der Genossenschaft beruhenden Lebensversicherungs-Anstalten, deren schwache Konstitution von Zeit zu Zeit leider immer noch durch den Zusammenbruch der einen oder anderen unliebsam in's Gedächtnis zurückgerufen wird. Die fähige Behauptung: „der Gegenseitigkeit gehört in der Lebensversicherung die Zukunft“, erweist sich hierdurch mehr und mehr als ein starker Irrthum.“

Dazu bemerkt nun die Direction der Allgemeinen Verforgungsanstalt dahier in ihrer Mittheilung Nr. 13 an ihre Vertreter:

Wir geben vorstehend eine „Korrespondenz“, welche durch die Spalten der politischen Zeitungen läuft, veranlaßt durch die Veröffentlichung der „Berliner Börsenzeitung“ über die Resultate der Lebensversicherungs-Gesellschaft im Jahre 1879. In Bezug auf den Schluß derselben wollen wir nur auf eine kleine Vergesslichkeit aufmerksam machen: Die „wesentlich billigere Normirung der Tarifprämien“ ist durchaus falsch, da die meisten Aktiengesellschaften bei Verträgen „mit Gewinnantheil“ ihre Prämien ganz bedeutend erhöht haben. Wir werden auf diesen Punkt demnächst zurückkommen.

Aus Kolmar wird der Tod eines Mannes gemeldet, der doppelt Millionär war und sein Vermögen seinem Hute verdankte. Im Jahr 1826 kam ein armer Drechslergehilfe, Namens Mühle, barfuß, den Ranzen auf dem Rücken, in das Dorf, in welchem sich die Maschinenfabrik von Weil und Bontzon befand, und suchte Arbeit. Sein schlumpfes Äußere nahm nicht zu seinen Gunsten ein und Hr. Weil, an den er sich gewendet hatte, schickte ihn weiter. Der Arbeiter ergab sich in sein Schicksal und ging traurig seines Weges. Plötzlich aber rief ihn der Maschinenwärter wieder zu sich. „Mann, was ist das für ein Hut, den du da tragest?“ — „Es ist ein hölzerner Hut, mein Herr.“ — „Ein Holzhut? Laßt mich mal das Ding doch etwas genauer ansehen. Wo habt ihr ihn gekauft?“ — „Ich hab' ihn selbst gemacht.“ — „Und wie habt ihr ihn gemacht?“ — „Auf der Drehbank, mein Herr.“ — „Auf der Drehbank? Euer Hut ist ja aber oval und auf der Drehbank werden die Sachen rund.“ — „Das ist wahr“, antwortete der Arbeiter, „aber trotzdem habe ich

den Hut so gemacht; ich habe den Mittelpunkt verstellt und dann gedreht, wie's mir einfiel; ich habe weit zu marschiren und brauche einen Hut, der mir als Regenschirm dient, und da ich kein Geld habe, um einen zu kaufen, so habe ich ihn halt selbst gemacht.“ Der arme Arbeiter Mühle hatte instinktmäßig die excentrische Drehmethode erfunden, welche in der modernen Mechanik von so außerordentlicher Wichtigkeit werden sollte. Hr. Weil sah mit dem Scharfblick eines geschickten Fabrikanten die ungeheure Wichtigkeit dieser Erfindung ein. Er befiel den Mann mit dem hölzernen Hute bei sich und fand in demselben nicht nur einen geschickten Arbeiter, sondern ein Genie, das zu seiner Entwicklung nur der Gelegenheit und ein klein wenig Kultur bedurfte. Der Arbeiter Mühle nahm bald am Gewinne des Geschäftes Theil, wurde unter dem Namen Moulin Eigentümer desselben und erwarb so das große Vermögen, das er jetzt bei seinem Tode hinterläßt.

## Literatur-Anzeigen.

B. K. Rosjeger's Ausgewählte Schriften erschienen in der Verlagsbuchhandlung von A. Hartleben in Wien, Pesth und Leipzig in 60 Lieferungen à 50 Pf. Diese Lieferungen werden enthalten: Das Buch der Novellen, 1., 2., 3. Band. Der Wald-Schulmeister. Sonderlinge. Die Welpler. Volksleben in Steiermark. Haderpeter's Gabriel. Waldheimath. Sommerabende. Winterabende. Am Wanderstabe. — Eine Sammlung der besten Schriften des sinnigen Schilderers der Alpenwelt und ihrer Bewohner, B. K. Rosjeger, darf sicher auf freundliche Aufnahme rechnen und braucht keine Worte der Empfehlung. Wenige Bücher werden geschrieben, die man mit solchem innigen Behagen liest und die einen so nachhaltigen Eindruck machen, als die einfachen, volkstümlichen Erzählungen Rosjeger's, welche aber trotzdem eine Fülle von Lebenswahrheit, Wisd und Spannung in sich bergen. — Die zwei ersten Lieferungen, beziet mit B. K. Rosjeger's Porträt, liegen uns vor, sie sind vortreflich ausgestattet.

Charakterpiegel in Sage und Geschichte von August Sach. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1880.

Eine recht ansprechende Zusammenstellung von bedeutenden, belehrenden, erbauenden Zügen aus dem Leben hervorragender Menschen aller Zeiten, Länder und Stände, doch mit besonderer Bevorzugung Deutschlands, für die reifere Jugend bestimmt und wohl geeignet, wie es der Verfasser wünscht, auf die Bildung von Herz und Gemüth, auf die Kräftigung von Gesinnung und Willen vortheilhaft einzuwirken. Der Verfasser hat aus den besten Werken geschöpft und dabei auch seinerseits nicht verfehlt, einzelne Perthesmerkmale, wie sie sich gemohnheitsmäßig von einem Lesebuch in das andere fortspalten, zu berichtigen. — Das 33 Bogen starke, gut gebundene Buch empfiehlt sich vorzugsweise als Weihnachts-Geschenk.

Eine neue Novelle von Hugo Dinkelberg, betitelt „Die Brüder“, ist im Verlage der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ in Sonderhausen erschienen. Der Verfasser der Novelle ist der als Patriot und patriotischer Dichter bekannte Stifter der Allgemeinen deutschen Arbeiterkameradschaft, welcher sich in die Schriftstellerwelt 1874 durch seine „Lorbeer- und Palmblätter“ einfuhrte. Die neue, uns vorliegende Novelle, welche sich fernhält von allen politischen und socialen Fragen, dagegen mit großer Wärme die Liebe zum einigen deutschen Vaterlande zum Ausdruck bringt, ist reich an poetischer Gestaltungskraft und bietet viele vortrefliche Nature- und Charaktereigenschaften. Die fesselnde Handlung spielt größtentheils, während dieselbe in dem böhmischen Bode Teplitz beginnt und uns in einem Kapitel auch mitten in die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1870, auf das Schlachtfeld von Gravelotte führt, in Thüringen, in Erfurt, Arnstadt, Eisenach, auf der Wartburg u. s. w. Da das Buch auch eine lobenswerthe Ausstattung zeigt und durch den Buchhandel auch in Prachtband (Preis 3 M. 25 Pf.) zu beziehen ist, empfiehlt sich dasselbe bestens als Geschenk für den Weihnachtsfest.

\* Aus dem Verlage von Karl Krabbe in Stuttgart eignen sich nachstehend verzeichnete Werke, die größtentheils in unserer „Literarischen Beilage“ eingehend besprochen worden sind, zu Festgeschenken: Palleske, Emil, „Die Kunst des Vortrags.“ — Palleske, Emil, „Schiller's Leben und Werke.“ Sechste Auflage. — Palleske, Emil, „Charlotte.“ Gedenblätter von Charlotte v. Kalb. — „Goethe-Briefe aus Frau Schloßers Nachlaß.“ Herausgegeben von Julius Frese. — Hofer, Edmund, „Goethe und Charlotte v. Stein.“ — Lewes, G. H., „Goethe's Leben und Werke.“ Uebersetzt von Dr. Julius Frese. Zwölfte Auflage. — Müller, Wilh., Professor in Tübingen, „General-Feldmarschall Graf Moltke.“ Zweite Auflage. — Müller, Wilh., Professor in Tübingen, „Der russisch-türkische Krieg 1877 bis 1878.“ — Müller, Wilh., Prof. in Tübingen, „Deutsche Geschichte.“ Mit vier historischen Karten.

\* Von den im Verlage von Fr. Tiel in Leipzig erscheinenden „Geographischen Kalanern“, auf die wir jüngst an dieser Stelle Freunde des Humors und scharfsinniger Wortbildungen aufmerksam machten, liegen uns als soeben verandert Heft 2 und 3 (à 1 M.) vor, von denen dasselbe gilt, was wir zur Empfehlung des ersten Heftes anführten.

Sowie die ersten Lieder Mirza Schaff's bereits in 50 Auflagen erschienen, ihren Weg zu Aller Herzen gefunden, so scheint auch der Neue Niedertrauf Friedrich Bodestedt's bald Gemeingut unserer Nation zu werden, indem bereits innerhalb Jahresfrist die 12. Auflage dieser Neuen Sammlung erschienen ist. Denn es ist wiederum der stille, sinnige und heiter ernste Geist morgenländischer Poesie, der hier in deutscher Ausprägung den Reichtum seiner Schätze entfaltet, es ist dieselbe Gedankenfülle, dieselbe harmonische Weltanschauung, die gewohnte Formvollendung, welche dem Dichter schon in seinen ersten Liedern Aller Herzen gewonnen hat. Die neue Gabe Bodestedt's ist unter dem Titel: „Aus Mirza Schaff's Nachlaß“, Neues Niederbuch mit Prolog und Nachtrag, loben bei A. Hofmann in Berlin erschienen. (Preis eleg. gebunden 6 Mark.)

Im gleichen Verlage erschien: Der Säger von Shiras. Persische Lieder, verdeutsch durch Friedrich Bodestedt. Mit 7 Titelillustrationen von Fr. Starbina. Diamant-Ausgabe. Ueber den Inhalt der persischen Gedichte sagt Bodestedt: „Je mehr sich Oafis bei der Erklärung des Koran in die Dornen vertiefte und je näher er das schmerzliche Treiben der Geistesfreiheit seiner Zeit kennen lernte, desto freier entwickelte sich sein eigener Geist und trieb ihn zuletzt, nicht bloß die herkömmlichen Sagen und feierlichen Auserkennungen des Glaubens gar nicht mehr zu beachten, sondern auch der Heuchelei der Priester, Mönche und Demüthe in seinen Liedern offen den Krieg zu erklären. So entstanden jene übermüthigen Gedichte, welche die Laster der Geistesfreiheit seiner Zeit unbarmherzig geißelten und doch zugleich eine solche Fülle echter Poesie und Lebensweisheit enthielten, daß sie sich schnell im Herzen des Volkes und besonders der Jugend festsetzten.“



473. Nr. 14,791. Konstanz. Die Ehefrau des Schuhmachers Johann Michael Mohr, Katharina, geborne Stauff in Konstanz, wurde durch Urtheil des Grob. Landgerichts Konstanz - Civilkammer I - vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 30. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Grob. Landgerichts. Weissenborn.

432. Nr. 9039. Freiburg. Die I. Civilkammer hat heute erkannt, die Ehefrau des Bäckers Alexander Schneider, Bertha, geb. Burger von Riedersheim, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Freiburg, den 23. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Grob. Landgerichts. H. G. H. G.

468. Nr. 9183. Freiburg. Die IV. Civilkammer hat heute erkannt: Die Ehefrau des Landwirths Georg Hoch, Anna, geborne Kunzler von Borsstetten, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Freiburg, den 25. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Grob. Landgerichts. W. C. L.

474. Nr. 21,330. Mannheim. Durch Urtheil des Grob. Landgerichts Mannheim, Civilkammer I, vom 17. dieses Monats wurde die Ehefrau des Gustav Baum in Mannheim, Emma, geborne Strauß, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Mannheim, den 17. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Grob. Landgerichts. Jung, Sekretär.

Verfallensbescheidverfahren. 510. Nr. 10,159. Korb. Gegen die am 28. Februar 1880 geborne, seit 1873 vermählte Elisabeth Hoff von Dorf Korb wird das Verfallensbescheidverfahren nach R.N.S. 115, 121 eingeleitet. Dieselbe wird aufgefördert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verfallen erklärt und ihr Vermögen der muthmaßlichen Erbin, Wilhelmine Meyer, geb. Hoff in Schönmünde, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Korb, den 30. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Grob. Landgerichts. Heberle.

388.1. Nr. 6859. Neustadt. Da Johann Nepomuk Bcha und Johann Georg Bcha von Bubenbach auf das diesjährige Ausschreiben vom 20. Novbr. v. J. Nr. 1016, sich weder gestellt haben, noch Nachricht von sich anber gelangen lassen, so werden dieselben verfallen erklärt und ihr Vermögen ihren erbberechtigten Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben. Neustadt, den 25. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Grob. Landgerichts: Schäfer.

Erbeinweisungen. 328.2. Nr. 16,914. Donaueschingen. Die Witwe des Hofmusikers Simon Kaufmann von hier, Maria, geb. Hauger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes bei Grob. Amtsgericht dahin gebeten. Diefem Antrage wird entsprochen werden, falls innerhalb 6 Wochen Einsprachen dagegen nicht vorgebracht werden. Donaueschingen, 25. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Grob. Landgerichts: Willi.

364.1. Nr. 15,358. Billingen. Die Witwe des Christian Friedrich Bäuerle, Dorothea, geb. Kopp von St. Georgen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird. Billingen, den 30. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Grob. Landgerichts: König.

85.3. Nr. 10,516. Emmendingen. Die Witwe des Zimmermanns Nathias Drenn, Anna Katharina, geb. Oberlin zu Bödingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwas Einsprachen gegen dieses Gesuch sind spätestens bis Freitag den 21. Januar 1881 vor Grob. Amtsgericht Emmendingen zu erheben, widrigenfalls demselben entsprochen würde. Emmendingen, 19. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Grob. Landgerichts: Jäger.

186.3. Nr. 7757. Ettenheim. Johann Mayer Wid., Brigitta, geb. Purter von Ruff, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Antrage wird das Grob. Amtsgericht Ettenheim entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen

dagegen Einsprache erhoben wird. Ettenheim, den 24. November 1880. Grob. Land. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: B. B. B.

318.1. Nr. 16,996. Lörrach. Das Grob. Amtsgericht Lörrach hat, nachdem auf die Bekanntmachung vom 24. September d. J., Nr. 13,628, Einsprachen nicht erhoben wurden, die Witwe des Philipp Deschner von Mies in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Lörrach, den 23. November 1880. Der Gerichtsschreiber: Baumann.

309.1. Ettenheim. Karl Friedrich, Wilhelm und Balbine Schleier, gebürtig von Ringsheim, vermisst, sind mit zur Erbschaft ihres am 25. Novbr. 1880 alda verstorbenen Vaters, des Drebers Franz Joseph Schleier, beauftragt. Dieselben werden an durch zur Vermögensaufnahme und zu d. Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie in Frist von drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denen wird zugewiesen werden, welchen sie zustäme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wären. Ettenheim, den 1. Dezember 1880. Grob. Land. Notar: Ernst Caspar.

494. Karlsruhe. August Wilhelm Gorenflo von Friedrichstal ist zur Erbschaft seines Bruders, Friedrich Gorenflo von da, berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten und mit dem Aufgeboten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft lediglich demjenigen zugewiesen wird, welchen sie zustäme, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 4. Dezember 1880. Der Grob. Notar: Hagenauer.

Handelsregisterbeiträge. 377. Karlsruhe. Die Führung des Handelsregisters betreffend. In das Handelsregister wurde eingetragen: I. Zum Firmenregister: a. Zu D. 3. 145 das Erlöschen der Firma „S. Guggenheim“ dahier. b. Zu D. 3. 183 bezw. 188 - Firma „Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden“ dahier - Als dritter Stellvertreter des Kassiers bezw. Kontrolleurs wurde der Buchhalter Franz Breunig von hier bestellt. c. Zu D. 3. 488 - Firma „Karl Roth, Materialwaarenhandlung“ dahier - Ehevertrag des Firmeninhabers Herrn Karl Roth, Kaufmann dahier, mit Karoline Florv von Ungstein, d. d. Ettenheim, 13. Oktober 1880, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 Mark beschränkt ist. d. Zu D. 3. 531 - Firma „J. W. Roth“ dahier - Ehevertrag des Firmeninhabers Herrn Josef Wilhelm Roth, Kaufmann dahier, mit Emilie Thomann von hier, d. d. Karlsruhe, 22. Oktober 1880. - Artikel 1 bestimmt: Die Braut wird von ihrem Verbringen den Betrag von 50 Mark zur Gütergemeinschaft ein, wogegen alles übrige Vermögen, welches sie zur Zeit befigt und ihr während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung zufällt, von der Gemeinschaft im Stillschluß ausgeschlossen und verdinglichet wird. - Der Bräutigam wird sein ganzes gegenwärtiges Vermögen zur Gütergemeinschaft ein und schließt davon nur etwaige künftige Erbschaften aus. e. Zu D. 3. 618 - Firma „Franz Reumaier“ hier - Ehevertrag des Firmeninhabers Herrn Franz Reumaier, Kaufmann hier, mit Luise Kösling von Gihbach, d. d. Müllingen, 30. Oktober 1880, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 Mark beschränkt ist. f. Unter D. 3. 698 die Firma „Gustav Cahmann, S. Guggenheim's Nachfolger“ dahier. Inhaber: Herr Gustav Cahmann, Kaufmann, wohnhaft dahier, verheiratet mit Auguste Leub von Müllingen. Nach dem Ehevertrag, d. d. Weinbühlshaus, 14. Februar 1871 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. (a. W.) beschränkt. - Die Ehefrau ist als Prokurist bestellt. g. Unter D. 3. 699 die Firma „Bernhard Weinide“ dahier. Inhaber: Herr Bernhard Weinide, Kaufmann, wohnhaft dahier. h. Unter D. 3. 700 die Firma „V. Doering Nachf.“ dahier. Inhaber: Herr Martin Salomon, Kaufmann, wohnhaft dahier. i. Unter D. 3. 701 die Firma „Friedrich Benzel“ dahier. Inhaber: Herr Friedrich Benzel, Kaufmann, wohnhaft dahier, ver-

heiratet mit Sofie Vochter von hier. - Art. 1 des Ehevertrags, d. d. Karlsruhe, 22. Oktbr. 1880, bestimmt: Die Braut wird von ihrem Verbringen den Betrag von 50 Mark zur Gütergemeinschaft ein, wogegen alles übrige Vermögen, welches sie zur Zeit befigt und ihr während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung zufällt, von der Gemeinschaft im Stillschluß ausgeschlossen und verdinglichet wird. - Der Bräutigam wird sein ganzes gegenwärtiges Vermögen zur Gütergemeinschaft ein und schließt davon nur etwaige künftige Erbschaften aus. k. Unter D. 3. 702 die Firma „Friedrich Just“ dahier. Inhaber: Herr Friedrich Just, Handlungsmacher u. Bandagist, dahier wohnhaft. - Erkenntnis Grob. Amtsgerichts Bruchsal vom 18. April 1877, Nr. 10,667, wonach die Ehefrau des Firmeninhabers für berechtigt erklärt wurde, ihr Vermögen zu trennen. l. Unter D. 3. 703 die Firma „Karlstrüber Pferdebahn“ dahier. Inhaber: Herr Valentin Emmerich, Privatmann, wohnhaft in Gießen. - Herr Rudolf Doed, Kaufmann von hier, ist als Prokurist bestellt. m. Unter D. 3. 704 die Firma „R. Osterag Sohn“ dahier. Inhaber: Herr Robert Osterag, Sattlermeister und Wagenbauer von hier. n. Unter D. 3. 705 die Firma „J. W. Hofmann“ dahier. Inhaber: Herr Johann Wilhelm Hofmann, Kaufmann von hier. o. Unter D. 3. 706 die Firma „Ludwig Käpfele, Nachf. von H. Bauer“ dahier. Inhaber: Herr Ludwig Käpfele, Wurfwaarenfabrikant von hier, verheiratet mit Helena Stetter von Ettingen. - Nach dem Ehevertrag, d. d. Karlsruhe, 20. Oktbr. 1880, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 Mark, sowie auf die Errungenschaft beschränkt. II. Zum Gesellschaftsregister: a. Zu D. 3. 70 - Firma „Alb. Glod & Co.“ dahier: Der Gesellschaftler Herr Albert Glod ist in Folge Todes aus der Gesellschaft geschieden; dagegen ist der bisherige stillen Gesellschafter Herr Franz Kaver Weil Witter, Elise, geborne Glod hier, volles Vertretungsrecht für die Gesellschaft erteilt worden. b. Zu D. 3. 197 - Firma „Billig & Joller“ dahier: Herr Friedrich Rittmann, Kaufmann von hier, ist als Prokurist bestellt. c. Zu D. 3. 267 - Firma „Gebrüder Dees“ dahier: Ehevertrag des Gesellschafters Herrn Eugen Dees mit Ulma Neu von hier, d. d. Karlsruhe, 29. Oktbr. 1880, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 Mark beschränkt ist. d. Unter D. 3. 278 die Firma „A. v. Steffelin“ dahier: Die Handelsgesellschaft ist eine stille und hat mit dem 8. Novbr. l. J. begonnen. Vertretungsberechtigt ist Herr Anton v. Steffelin, Kaufmann, hier wohnhaft, verheiratet mit Cornelia Luise Märklin von Stuttgart; Ehevertrag, d. d. daselbst, 31. Januar 1876, wonach zwischen den Eheleuten die im Königreich Württemberg geltende, sog. landrechtliche Errungenschaftsgesellschaft mit allen ihren rechtlichen Folgen und Konsequenzen besteht. e. Unter D. 3. 279 die Firma „Fabrik von Dünger und chemischen Produkten, Buhl & Keller“ dahier, mit Zweigniederlassung zu Freiburg. Vollberechtigte Theilhaber dieser seit 19. November l. J. bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Herren Gustav Adolf Buhl, Fabrikant, und Friedrich Wilhelm Keller, Ingenieur. Beide wohnhaft dahier. - Ehevertrag des Letzteren mit Emilie Montfort von Freiburg, d. d. daselbst, 1. März 1869, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 fl. (a. W.) beschränkt ist. f. Aus dem Einzelfirmen-Register (D. 3. 684) wurde die Firma „Geisenbücker, lithographische Anstalt und Steindruckerei“ dahier, in das Gesellschaftsregister D. 3. 280 übertragen, nachdem sich unter dieser Firma mit dem 5. Oktober l. J. eine offene Handelsgesellschaft gebildet hat, bestehend aus dem seitherigen Firmeninhaber, Frau Sophie, geb. Zimmermann, Witwe des Herrn Lithographen Ludwig Geisenbücker von hier, und dem hinzutretenden Herrn Robert Hölscher, Lithograph von da; Beide haben das Vertretungsrecht. Ehevertrag des Letzteren mit Anna Geisenbücker von hier, d. d. Karlsruhe, 13. Mai 1873, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. (a. W.) beschränkt ist. III. Zum Genossenschaftsregister: Zu D. 3. 5 - Firma: „Spar- und Vortheilsverein Mühlburg“

zu Mühlburg. Der Vorstand besteht nunmehr aus: 1. dem Direktor, z. Bt. Herr Jakob Imber, Privatmann; 2. dem Kassier, z. Bt. Herr Franz Lattner, Bürgermeister, Beide von Mühlburg. Als Stellvertreter für eines der Vorstandsmitglieder ist das Aufsichtsrathsmittelglied und bezw. Kontrolleur, Herr Friedrich Ganser, Kaufmann von da, bestellt worden. Karlsruhe, den 30. November 1880. Grob. Land. Amtsgericht. v. Braun.

321. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 87 des Ges. Reg. Bb. III. zur Firma: „J. Deutschmann & Co. in Mannheim“ mit Zweigniederlassung in Triest. Kaufm. Mor Wolf, Sohn des Theilhabers Moses Wolf, ist für die Zweigniederlassung in Triest als Prokurist bestellt. 2. D. 3. 242 des Ges. Reg. Bb. II. zur Firma: „S. Meyer und Söhne“ dahier. Ehevertrag des Signund Meyer und Sophie Berg vom 9. Juli 1877, wonach jeder Theil 100 Mk. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Einbringen nebst darauf haftenden Schulden von derselben ausschließt nach R.N.S. 1500 bis 1504. 3. D. 3. 444 des Ges. Reg. Bb. I. zur Firma: „Joh. Gerwig“ in Mannheim. Der zwischen Joh. Karl Ludwig Gerwig und Bertha Henriette Ludwig zu Mannheim am 29. Mai 1875 errichtete Ehevertrag bestimmt: die Gütergemeinschaft wird beschränkt auf die eheliche Errungenschaft und auf die Summe von 100 Mark, welche die beiden Brautleute, jeder Theil zur Hälfte, von ihrem Einbringen in die Gemeinschaft einwerfen. - Alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen der Brautleute bleibt von der Gemeinschaft ausgeschlossen. 4. D. 3. 225 des Ges. Reg. Bb. II. zur Firma: „J. H. Kern in Mannheim“. Ehevertrag des Heinrich Kern mit Emilie Martin Wittwe, geb. Fingado, vom 4. Stpt. 1879, wonach jeder Theil 100 Mk. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Verbringen als vorbehaltenes Sondergut des betreffenden Ehegatten von derselben ausgeschlossen bleibt nach R.N.S. 1500 und folgende. Mannheim, den 30. November 1880. Grob. Land. Amtsgericht. Ulrich.

Zwangversteigerungen. 429. Neustadt. Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Girsenwirth Karl Welte von Gischweiler die unten beschriebenen Liegenschaften am Donnerstag dem 23. Dec. d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wirthschaft von Joseph Greuter in Gischweiler öffentlich zu Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache nebst Holzschopf, Schweineställen und gewölbtem Wagenklopp, im Unterdorf, neben sich selbst und Vicinalweg, tax. zu 10560 1. 3 Viertel 57 Ruthen Kraut- und Baumgarten am Friedhof nebst 1. 1 Jauchert 36 Ruthen Wiese in der Griesen, neben sich selbst und Friedrich Waren, tax. zu 2400 2. 32 Jauchert 2 Viertel 7 Ruthen 72 Fuß Ackerfeld in vier und zwanzig Parzellen, tax. zu 8610 3. 32 Jauchert 1 Viertel 82 Ruthen Wiese in zwölf Parzellen, tax. zu 6450 Zusammen 27960 Sechszwanzigtausend neuhundert sechzig Mark. Neustadt, den 20. November 1880. Der Vollstreckungsbeamte. R. v. Schmidt, Notar. 376.2. Heberlingen. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Lorenz Geng, Adlerwirth von Billafingen, nachbeschriebene, auf Billafinger Gemartung gelegene Liegenschaften Samstag den 18. Dezember 1880, Vormittags 10 Uhr, öffentlich versteigert und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften. 1. 20 a 24 m Hofraithe u. Gebäudeplatz, 43 a 20 m Gartenland, 3. 63 a 60 m, im Gemann Oberdorf, mit folgenden darauf befindlichen Ge-

bäuden: a. Ein zweistöckiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Stallungen und Anbau, b. eine freistehende Frucht- u. Futterfcheuer und c. ein freistehendes Waschhaus, Schweineställe und Holzremise 12,000 2. a. 4 ha 01 a 18 m Ackerland, b. 10 a 10 a 10 a Weg, c. 30 a 80 a Wald, d. 5 a 52 a 70 a Ackerland, e. 13 a 10 a Weg, f. 62 a 10 a Ackerland, g. 28 a 10 a Wald, 3. auf 10 ha 97 a 78 m, im Gemann Brand und Kofhlöcher 11,500 Auf dem Weg b. hat Frhr. v. Schredenstein hier mit den Produkten von Grundst. Nr. 390 Fahrrecht, ebenso hat vom Ackerland d. für obiges Grundstück ein 4,20 m breiter Holzabfuhrweg unanhebt vom Weg b. an bis zum Grundstück des Frhr. von Schredenstein zu bestehen, und zwar im ersten sog. Kohllöcher. Weiter hat Frhr. v. Schredenstein das Recht, über das Ackerland a. im sogenannten Kohllöcher zur Winterszeit Holz auf die erwähnten Wege von Grundstück Nr. 390 abzuführen, nach Grundbucheintrag Band IV, Seite 323 Nr. 60, vom 30. Mai 1880. 3. - ha 28 a 20 m Ackerland, 1 ha 6 a 60 a Wald, 1 ha 5 a 50 a Weg, 1 ha 3 a 70 a Weg, 4. auf 1 ha 44 a - m, im Gemann Tiefenthal 400 4. 1 ha 16 a 90 m Wald, 1 ha 2 a 10 a Weg, 1 ha 6 a 9 a Weg, 5. auf 1 ha 24 a 99 m, im Gemann Tiefenthal 300 5. 4 ha 95 a Ackerland, Gemann Breite 6,500 6. 63 a Wiesen, Gemann Keußere Wiesen 1,200 7. 12 a 82 m Wiese, 17 a 10 m Wiese, 8. auf 29 a 92 m, im Gemann Galgenwiesen 450 8. 15 a 40 m Ackerland im Gemann Oberdorf, frühere Baidnt hinter dem Dorf 600 9. 48 a 78 m Ackerland im Gemann Breite 500 10. 1 ha 44 a Ackerland, Gemann Stollen 2,400 11. 81 a Wiesen, Gemann Keußere Wiesen 1,200 12. 45 a 89 m Wiesen daselbst 700 13. 4 a 67 m Hofraithe und 5 a 30 m Hausgarten, 14. auf 9 a 97 m, im Gemann Oberdorf, mit einer darauf befindlichen Frucht- und Futterfcheuer 2,200 14. 48 a 69 m Wiese im Gemann Raisenried 650 15. 51 a 32 m Wiese, Gemann Raisenried 650 16. 66 a 75 m Ackerland im Gemann Stollen 1,100 17. 73 a 58 m Wiesen, Gemann Keußere Wiesen 1,200 18. 4 ha 35 a 24 m Ackerland im Gemann Hundstücken 4,300 19. 4 ha 60 a - m Wald und 12 a 32 m Weg, 4,000 20. auf 4 ha 72 a 32 m, im Gemann Ribenthal 4,000 Außer obigen Liegenschaften befigt Lorenz Geng, gemeinschaftlich mit Martin Ripp, Bürgermeister in Billafingen, folgende: 20. 4 a 45 m Hofraithe und 7 a 90 m Hausgarten, 21. auf 12 a 85 m, im Gemann Unterdorf, mit einem darauf befindlichen zweistöckigen Wohn- und Delonomiegebäude mit Bäderereinrichtung und 2 a 44 m Einfahrt daselbst, gemeinschaftlich mit Joh. Steinmann und Friedrich Sorg 2,600 21. 1 ha 6 a 57 m Ackerland, Gemann Hängelader 2,400 22. 48 a 83 m Wiesen im Gemann Gemeindegewiesen 700 Summa 57,550 Heberlingen, den 23. November 1880. Der Vollstreckungsbeamte. Grob. Notar: Eiermann. 422. Lörrach. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Kaufmann Karl Reich in Lörrach die nachverzeichnete Liegenschaft am Montag den 27. Decbr. 1880, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause in Lörrach öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten werden wird. Beschreibung der Liegenschaft. Gemartung Lörrach. Ein dreistöckiges Wohnhaus an der Leichstraße dahier Nr. 37, neben Friedrich Reich, Jakob Sauerdel und dem Fabrikweg, mit Drucker- und Wollwägerei mit gewölbtem Keller, Dampfmaschine, Dampfkeffel und Maschinenhaus, sammt der ganzen Färbe-

reinerichtung, sodann 4 Ar 18 Meter Hausplatz und Hof und 2 Ar 68 Mtr. Garten. Gerichtlicher Anschlag des Ganzen . . . 28,005 M. Forbach, den 28. November 1880. Der Großh. Notar: Huber.

### 329. Engen. Zweite Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die unten erwähnten, dem Ignaz Hensler, Landwirth in Biesendorf, gehörigen Liegenschaften am Montag dem 20. Dezember 1880, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause zu Biesendorf durch den Unterzeichneten nochmals öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, auch wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis nicht erreicht:

- 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall, Hausplatz u. Hofraube, neben Matthäus Hensler, und 17 Ruth. Garten beim Haus . . . 2,200
2. circa 24 Juchert 2 Bierling 50 Ruthen Acker in 25 Abtheilungen . . . 7,070
3. circa 2 Juchert 1 Bierling 40 Ruthen Wiesen in 5 Abtheil. . . 1,660
4. circa 11 Juchert 2 Bierling 50 Ruthen Wald in 10 Abtheil. b. Gemarkung Hattungen. . . 570
5. 2 Bierling 51 Ruthen Wald im Bernhardtstobel . . . 70
6. 2 Bierling 61 Ruthen Wiesen in Ochmüswiesen . . . 200
7. circa 5 Juchert Acker in 4 Abtheilungen . . . 385
Summa . . . 12,155 Zwölftausend einhundert fünfundsünfzig Mark.

Hierzu erhält der Pfandgläubiger Felix Leiber von Biesendorf, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, Nachricht mit dem Anschlag:

- a. daß er den Betrag seiner Forderung bis zur Versteigerungstage bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden hat, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann;
b. daß nach § 79 des bad. Einf.-Ges. zu den R.-Z.-G. die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungsprieis die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden;
c. daß der vom Zuschlagstage an mit 5% zu verzinsende Steigerungsprieis vom Steigerer zu 1/2 baar, der Rest in drei gleichen Jahresraten, erstmals Martini 1881, zu bezahlen ist.

Zugleich wird demselben aufgegeben, einen im Amtsgerichts-Bezirk Engen wohnenden Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls bei allen weiteren Verfügungen gemäß § 187 R.-G.-P.-D. verfahren würde. Engen, den 26. November 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Walcker.

### 373. Hüfingen. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Fuhrknecht Valentin Schmied von Niedhöfingen am Montag dem 10. Januar 1881, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause allda folgende Liegenschaften öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten ist:

- 1. Nr. 3217. Drei Brlg. 2 Ruth. Acker unterm Eirachsteig, neben Martin Hilbert's Erben u. Anton Schey Wittwe, tax. . . 260
2. Nr. 1385. Drei Brlg. 26 Ruth. Acker im Eitlingen, neben David Fuhrer und sich selbst, tax. . . 150
3. Nr. 1386. Ein Brlg. 34 Ruth. Acker allda, neben sich selbst und Martin Scheuer, Bieglar, tax. . . 50
4. Nr. 2177. Drei Brlg. 42 Ruth. Acker im Martenthal, neben Johann Fuhrer und Johann Bader, taxirt . . . 450
Summa . . . 910

Neunhundert zehn Mark. Hieron erhält der vermögste Schuldner Fuhrknecht Valentin Schmied von Niedhöfingen Nachricht mit dem Bemerkten:

- 1. daß der Erlös, mit fünf Prozent vom Zuschlagstage an verzinslich, baar zahlbar ist;
2. daß, wenn der Schuldner Versteigerung auf Zahlungsziel wünscht, er eine schriftliche Einwilligung vom Gläubiger, oder eine spätestens neun Tage vor der Versteigerung nachzufuchende richterliche Verfügung beizubringen habe;

gerung nachzufuchende richterliche Verfügung beizubringen habe;

- 3. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung acht Tage vor der Versteigerung bei dem Großh. Amtsgericht Donaueschingen vorzubringen sind;
4. daß weitere Verfügungen in der Sache lediglich an die Gerichtstafel hier angehängen werden, wenn von dem Schuldner kein Zustellungsbevollmächtigter ernannt wird. Hüfingen, den 2. Dezember 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Huber, Notar.

### 424. Ettenheim. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Zimmermann Karl Roser in Ettenheim am Mittwoch dem 29. Dezember d. J., Vorm. 10 Uhr, im Rathhause hier die unten erwähnte Liegenschaft der Gemarkung Ettenheim öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Futtergang, Werkstätte und Garten am Altdorfer Weg, neben Stadtgemeinde und Michael Kollath, taxirt . . . 8000 M. Ettenheim, den 29. November 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Ernst Caistorph, Notar.

### 299. Trüben. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Michael Bob, Uhrenfabrik hier, am Montag dem 20. Dezember 1880, Vorm. 10 Uhr, im Rathhause hier nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens erreicht wird, und zwar:

- 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Haus- u. Hofplatz, Grund und Boden und dem dazu gehörenden, hinter der Scheuer liegenden Felde, Anschlag . . . 10,000
2. Ein stöckiges Fabrikgebäude mit Haus- u. Hofplatz, Grund und Boden und dem dabei befindlichen Garten u. Wiesfeld, Wasserbau mit Radgetriebe, Wasserkraft (10 Pferdekraft) u. Transmissionsen, neb. Gebrüder Fortwängler, Gustav Moser, Edmund Dorer, Josef Haberstroh, Verthold Kienzler, sich selbst und Fallbach, Anschlag . . . 36,535
3. Ein zweistöckiges Wohnhaus an der Wallfahrtsstraße mit Haus- und Hofplatz, Grund u. Boden, neben Gustav Moser und Willibald Ketterer; die Grenze des Hofplatzes ist durch Pfähle bezeichnet; Anschlag . . . 8,300
4. 2 Ar 25 Meter Garten und Ackerland, die sogenannte Hanfbinde, neben Könenwirth Fortwängler und Adolf Ketterer, Anschlag . . . 200
Summa . . . 55,035 Fünfundfünfzigtausend fünf- unddreißig Mark.

Trüben, den 29. November 1880. Der Großh. Vollstreckungsbeamte: Bach, Gerichtsnotar.

### 461. Bruchsal. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem nach Amerika ausgewanderten, unbekannt wo sich aufhaltenden Nabor Mathes von Karlsdorf am Montag dem 3. Januar 1881, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Hüfingen die unten erwähnten Liegenschaften in Gemarkung Büchenau öffentlich zu Eigentum versteigert und dem höchsten Gebote der Zuschlag ertheilt, wenn solches den Anschlag oder mehr ausmacht:

- 1. 6 a 94 qm Wiese auf den unteren Wiesen . . . 200 M.
2. 15 a 79 qm Acker, auf den Tobischlag stoßend . . . 300 M.
Nachricht hievon erhält der abwesende Schuldner Nabor Mathes unter Hinweis auf die §§ 187-190 der C.P.D., wonach ein am hiesigen Gerichtsbezirk wohnender Gewaltthaber aufzustellen ist, widrigenfalls diese Ankündigung als zugestellt gilt und alle weiteren Ankündigungen gemäß § 187 Abs. 2 der C.P.-D. an der hiesigen Gerichtstafel angeschlagen würden.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ankündigung bekannt gemacht. Bruchsal, den 3. Dezember 1880. Großh. Notar: J. Eckstein.

### 504. Eichstetten. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Simon Lees und seiner Ehefrau, Barbara, geborne Keller von Oberbachhausen, nachbenannte Liegenschaften dortiger Gemarkung am Dienstag dem 21. Dezember 1880, Nachmittags 2 Uhr, im Kronenwirthshaus in Oberbachhausen öffentlich versteigert und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

- 1. 1 Mannsh. 18 Ruth. Reben im Wachtelberg . . . 200
2. 2 Mannsh. Acker im Kaltenbrunnen . . . 250
3. 47 Ruthen Reben in der Gaup oder Fohbergahalen . . . 200
4. 1 Mannsh. 25 Ruth. Reben im obern Rausenthal . . . 150
5. 2 Mannsh. 18 Ruth. Reben im Hobraun . . . 270
6. 1 Mannsh. 12 Ruth. Reben im Schaaßader . . . 130
7. 4 Mannsh. Acker im Hasele . . . 100
8. 1 Mannsh. Reben-Einsplanz. im Brettel . . . 50
9. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach mit Hofraube und aller Zugehörde . . . 1450
Sa. 2800

Hieron erhalten die Gläubiger, nämlich:

- a. die unbekanntem Erben des f. Bäcker Johann Jundt in Oberbachhausen,
b. der in Amerika unbekannt wo wohnende Schüller Martin Ambs von Bogtsburg
unter Hinweisung auf § 79 des bad. Einf.-Ges. zu den Reichsjustizgesetzen mit der Aufforderung Nachricht, den Betrag ihrer Forderungen spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können. Zugleich wird denselben aufgegeben, einen im Amtsgerichtsbezirk Emmendingen wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls bei allen weiteren Verfügungen gemäß § 187 R.G.-P.-D. verfahren würde. Eichstetten, den 19. November 1880. Der Großh. Notar: Forstmeier.

### 380. 1. Ettlingen. Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Johann Kröga, Schmied von Mörich, a. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, nachbeschriebene Liegenschaft der Gemarkung Mörich am Freitag dem 17. Dezember 1880, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Mörich öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, als:

- 11 Ar 87 Meter Acker auf der Hohlhöchhöb, neben Karl Friedrich Vogel Ehefrau und Josef Kippler, Anschlag . . . 170 M.
Nachricht hievon erhält Schuldner mit dem Bemerkten:
a. daß der Erlös vom Tage des Zuschlags an mit 5% zu verzinsen und baar zu bezahlen ist;
b. daß, wenn der Schuldner Versteigerung auf Zahlungsziel wünscht, er eine schriftliche Einwilligung des Gläubigers oder eine vor der Versteigerung nachzufuchende richterliche Verfügung beizubringen habe;
c. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten 8 Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht Ettlingen vorzubringen sind.

Zugleich wird dem Schuldner aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Schuldner eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Ettlingen, den 21. Oktober 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar: J. F. Edler.

### 423. Dertingen. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der L. und Wittwe von Thiergarten nachbeschriebene, auf der Gemarkung Thiergarten gelegene Liegenschaften am Dienstag dem 4. Januar 1881, Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Thiergarten öffentlich im Zwangswege versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis erzielt wird. Beschreibung der Liegenschaften. 1. Lagerb. Nr. 242. 4 Ar 77 M. Meter Hofraube, 2 Ar 85 Meter Hausgarten im Ortsetter . . . 1500

- a. mit darauf stehendem einstöckigen Wohnhaus mit Keller, Holzschopf und Waschküche;
b. eine besonders stehende Scheuer mit Stall . . . 3500
3. unüberfüllt zum Bohnhaus gehörige Gemeinderlose . . . 1150
2. Lagerb. Nr. 332. 17 Ar 52 Meter Acker in der Finkenbühl . . . 700
3. Lagerb. Nr. 340. 18 Ar 18 Meter Acker ebenda . . . 800
4. Lagerb. Nr. 414. 19 Ar 71 Meter Wiesen in der Thalwatt 1300
Zusammen 8950
Achttausend neunhundert fünfzig Mark. Hieron erhalten die Pfandgläubiger Maria Anna u. Wilhelm Heptig von Thiergarten Nachricht mit der Aufforderung, ihre Forderungen längstens in der Versteigerungstage anzumelden, indem auf die gesetzliche Bestimmung aufmerksam gemacht wird, wonach die auf Grund der Verweisung erfolgte Zahlung des Steigerungsprieis die Wirkung hat, daß die versteigerten Grundstücke von der Pfandslast befreit werden.

Endlich werden die genannten Pfandgläubiger aufgefordert, einen Bevollmächtigten daher aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren diesseitigen Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, lediglich an der Gerichtstafel hier angeschlagen würden. Oberfisch, den 3. Dezember 1880. Großh. Notar: Braun.

### 421. Forzheim. 1. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Zimmermann Johann Friedrich Hechs in Forzheim unter beschriebene Liegenschaft, auf Gemarkung Forzheim belegen, am Montag dem 20. Dezember 1880, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften. 297,09 D.-Mtr. Bauplatz und 56,43 " Straßenplatz an der Schillerstraße, zusammen, worauf neu erbaut: 353,52 D.-Mtr. zusammen, Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Kniestock, Durchfahrt u. Abtrittanbau, im Brandversicherungswert v. 27,000 M. Ein dreistöckiges Hintergebäude mit Wohnung, Werkstätte, Abtrittanbau und Schienenkeller, im Brandversicherungswert von . . . 7,500 M. Brandversicherungswert zusammen . . . 34,500 M.

an der Schillerstraße dahier, neben Rentier Chr. Becker und Architekt Degler, anderseits Zimmermann Johann Speer, gerichtl. tax. zu . . . 30,000 M. Dreißigtausend Mark.

Hieron erhält der Vollstreckungs-schuldner, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mit dem Bemerkten Kenntnis, daß der Steigerungserlös vom Steigerung mit 5% vom Zuschlagstage an zu verzinsen und baar zu bezahlen ist. Wunsch der Schuldner Versteigerung auf Zahlungsziel, so hat er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine spätestens 9 Tage vor der Versteigerung nachzufuchende richterliche Verfügung beizubringen. In gleicher Weise sind Einwendungen gegen die Versteigerungsbedingungen und die Schätzung bei Großh. Amtsgericht Forzheim vorzubringen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Steigerungsankündigung bekannt gemacht. Die Bedingungen können in meinem Geschäftszimmer dahier (Zerrennerstraße Nr. 9) eingesehen werden. Forzheim, den 4. Dezember 1880. Der Großh. Notar: Korn.

### Strafrechtspflege. Ladungen.

499. 2. Nr. 16,687. Offenburg. Albert Dold von Hügelshaus, zuletzt wohnhaft in Gressen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärisch-tätigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Derselbe wird auf Freitag den 14. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird

derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von der Großh. Erblasserbehörde zu Ratstafel über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Offenburg, den 8. Dezember 1880. Der Großh. Staatsanwalt: Traub.

515. 1. Nr. 10,400. Emmendingen. Karl Friedrich Ehler, Fabrikarbeiter, 32 Jahre alt, verheirathet, von Theningen, zuletzt wohnhaft in Röhndringen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 17. Januar 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Emmendingen, den 16. Novbr. 1880. Jäger, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

513. 1. Nr. 11,024. Emmendingen. Gustav Kraber, 24 J. alt, Schloffer von Mundingen, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 17. Januar 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung vom 23. November 1880 verurtheilt werden. Emmendingen, den 30. Novbr. 1880. Jäger, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

514. 1. Nr. 11,025. Emmendingen. Christian Brodbeck von Böhlingen, 23 Jahre alt, Metzger, zuletzt wohnhaft in Oberbachhausen, 11. Georg Jakob Widerschheim von Waltdingen, 29 Jahre alt, Landwirth, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 17. Januar 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Emmendingen, 30. November 1880. Jäger, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

528. Nr. 26,918. Offenburg. Gregor Schneider von Nordrach wird beschuldigt, als Ersatzreservepflichtig 1. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben - Uebertretung gegen § 360 Z. 3 des R.-G.-B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch den 23. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Offenburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landwehrbezirks-Kommando dahier ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Offenburg, den 2. Dezember 1880. Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

### 362. 2. Nr. 892. Durlach. Gärtnererwerb.

Die Wittwe und Erben des Handelsgärtners Friedrich Forstner sen. von hier lassen der Theilung wegen ihr vor dem Baslerhof hier an einem vorüberstehenden Bächlein mit einem Quellwasser gelegenes Gärtnererwerb, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Waschküche, Stallungen, Gemüschshaus und 2 Viertel 50 Ruthen badischen oder 22 Ar 50 Meter Reichsmaßes Garten dabei, geschätzt zu 12,000 M. ferner den daneben gelegenen Garten von 88,34 Ruthen badischen oder 7 Ar 95 Meter Reichsmaßes, geschätzt zu 1000 M. Montag den 13. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Durlach einer nachmaligen öffentlichen Versteigerung aussetzen, wobei dem höchsten Gebote der endgültige Zuschlag ertheilt wird, wenn solches den Schätzungspreis erreicht. Durlach, den 1. Dezember 1880. Der Großh. Notar: S. Buch.